

Reich und Ausland: Zeitungspreisliste.

Bayern: Zeitungsnummer 546.

Geschäftsstelle:
M. DuMont Schauberg, Straßburg i. Elf.
Vertretung für Bayern und Württemberg: **Max Eichinger**, Königl. Hofbuchhändler, **Ansbach** (Bayern).
Zu beziehen: Durch die Geschäftsstelle; außerdem in **Straßburg** durch die **Elsässische Aktiengesellschaft** vorm. **A. Ammel.** In **Basel** durch **J. Nordmann,** Socinstraße 36. In **Zürich** durch **A. Schneider,** Badenerstraße 123.

Bezugsbedingungen:
Pro Quartal per Post 75 Pfg. (exkl. Zustellungsgebühren), per Streifband M. 1.25. In **Frankreich** unter Streifband 2.50 Fr. das Vierteljahr, 10 Fr. das Jahr. In der **Schweiz** per Post 4 Fr. das Jahr ohne Bestellgeld, unter Streifband 10 Fr. das Jahr. In **Oesterreich** per Post 4 Kr., per Streifband 9 Kr. das Jahr. In **England** 2 Schilling. **Amerika** 50 Cents per Vierteljahr.
Inserate nach Tarif.

Abonnements nimmt jede Postanstalt entgegen.

V. Jahrgang | Straßburg, 26. Juni 1914, 2. Tammus 5674. | Nr. 26

Inhalt.

Der blühende Stab.

Die Empörung Korachs und seiner Rotte war niedergeworfen, Mosche hatte die Göttlichkeit seiner Sendung bewiesen, und die Ehrsüchtigen hatte die verdiente Strafe ereilt. Nun sollte den Ueberlebenden nochmals gezeigt und an heiliger Stätte für ewige Zeiten die Erinnerung daran bewahrt werden, daß Ahron und sein Stamm zur bevorzugten Stellung, zur geistigen Führerschaft berufen werden. Einen Stab sollte jeder Fürst eines Stammes und Ahron einen als des Stammes Levi Vertreter in das Heiligtum bringen, und derjenige, den Gott als den von Ihm Erwählten bezeichnen wollte, dessen Stab sollte blühen. Und so geschah's. Ahrons Stamm grünte und blühte, und alle erkannten in ihm den zum Vorrang Berufenen willig an.

„Was war das für ein Stab?", so fragen die Alten, und es antwortet einer, es sei der Stab Judas gewesen; ein anderer meint, es sei der Stab, mit dem Mosche all die großen Wunder vollbracht, und eine dritte Meinung spricht sich dahin aus, daß Mosche einen starken Stamm genommen, ihn in 12 Stäbe gespalten und je einen von diesen jeder Stammesfürst für sich in das Heiligtum gebracht.

Was soll dieser dunkle Streit der Meinungen uns lehren? Wann, so wollen unsere weisen Lehrer fragen, dürfen wir hoffen, daß unser Stab blüht? Wann überwinden wir alle Stürme, die draußen und drinnen uns bedrohen, wann stehen wir auf dem Boden des Heiligtums, grünend, blühend und Früchte tragend?

Wann unser Stab der S t a b J u d a s ist, Judas, des Mannes, der, ob er auch ein Mensch war wie wir, dem Irrtum unterworfen und allem Menschlichen nicht fremd, für eine wichtige Forderung des Lebens und der Pflicht ganz besonders, uns Muster und Vorbild sein kann, für die Forderung der Selbsterkenntnis und der Bereitwilligkeit offenen Geständnisses seiner Fehler. Juda bekannte rückhaltlos und suchte nicht sich und andere über sich und sein Tun zu täuschen. O, daß wir diese Tugend kennten und übten, daß wir nicht gar so oft den Fehler der Selbsttäuschung und der mehr oder minder bewußten Täuschung anderer begingen, daß wir anerkannten, wie wir so oft uns ganz falsche Begriffe zurechtlegen und aus diesen falschen Begriffen falschen Maßstab für unser Tun und Lassen gewinnen. Ist's nicht wahr, daß wir gar oft uns einen Begriff vom Sabbat, von Mazzo, von Tfillin u. dgl. machen, der mit der Ueberlieferung des Gesetzes kaum mehr als den Namen gemein hat, und dann uns einreden, auch wir hielten Schabbos, auch wir hätten am Passah Mazzo im Hause, auch wir legten Tfillin u. dgl.? S e l b s t e r k e n n t n i s ist der erste notwendige Schritt, wenn wir fortschreiten, wenn wir blühen und gedeihen wollen.

Und auch was der M o s e s - S t a b uns lehrt, müssen wir ganz begreifen. In die Vergangenheit unseres Volkes müssen wir schauen, an den Lebenserfahrungen unserer Ahnen, von denen die Thora uns erzählt, uns erheben; an den Männern und Frauen, an allen, die in den verschiedenen Wandlungen unserer mehrtausendjährigen Geschichte für unseren einigen Glauben gelebt, gekämpft und sich geopfert, uns begeistern, um gleich ihnen, nie wankend und nie schwankend, um das Banner des Heiligen uns zu scharen. Was macht so viele von uns zaghaft und läßt sie erlahmen in den Kämpfen des dem Religionsgesetz immer neue Gefahren bringenden beruflichen Lebens? Daß sie glauben, früher sei ein Leben nach Gottes Gesetz immer leicht gewesen, darum habe der Vater und der Großvater so pflichttreue Juden sein können; daß sie nicht wissen, nicht wissen wollen, wie jene auch und manchmal noch härter als wir zu kämpfen hatten, wie sie aber wußten aus der Geschichte ihrer Eltern, daß wahres Gottvertrauen nie trügt und die Mühe sich stets herrlich belohnt, der wir um des Göttlichen willen uns unterziehen. Diese Erkenntnis von den Erfolgen der Treue gegen Gott, wie die V e r g a n g e n h e i t uns berichtet, müssen wir als zweites uns zu eigen machen, wenn auch unser Tun Früchte bringen und unser Werk gelingen soll.

Noch aber ist unser Werk gefährdet. Auch die herrlichsten Pflanzungen und die zu größten Hoffnungen berechtigende Blütenpracht sind durch einen Reif in der Frühlingsnacht vernichtet worden. Gar manches edle Werk ist gescheitert, wenn es eben sich segenverheißend zu entwickeln begonnen, weil diejenigen, die es vollbringen sollten, die dritte Vorbedingung zum „Blühen

des Stabes" nicht erfüllten. Da hält oft der eine sich für besser denn die Mitstrebenden, erscheinen sie ihm geistig oder moralisch weniger wert denn er selbst, erkennt er ihre Leistung nicht an, die sie mit vielleicht schwachen Kräften und darum minder umfangreich, aber ebenso gesinnungsrein und treuen Herzens wie er, dem gemeinsamen Werk bringen; da vermeint so mancher von denen, die einander helfend und fördernd ergänzen sollten, nur sein Rat verdiene Beachtung, nur seine Ansicht verbürge Erfolg, und was die anderen vorschlagen, will er nicht einmal prüfend erwägen, geschweige denn annehmen und handelnd beachten. So kann kein großes Werk gedeihen. Aus einem und demselben Holz geschnitzt waren die Stäbe der 12 Stämme, jeder trug gleich viel und gleich wenig natürliche Vorbedingungen zum Blühen in sich; jeder Fürst brachte gleich viel und jeder erkannte, daß, was der andere brachte, ebensoviel und ebensogut war als das seine. Darum war der Höherstehende nicht stolz, darum ordneten die Genossen willig sich ihm unter; darum konnte einträchtiges, den großen Zielen dienendes gemeinsames Werk gewagt und zu glücklichem Ende geführt werden.

Mögen wir diese Lehren beherzigen, in Selbsterkenntnis, die alten Erfahrungen nützend, friedlich zusammenstehen, dann wird auch uns Blüte und Frucht werden, dann werden wir der Stamm sein, den Gott erwählt und „Gottes Wille wird durch uns gelingen".

שמ״ב

Zur Lage in Bayern.

(Grundfragen des Revisionsbestrebens.)

I. Das ius reformandi.

(Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.)

(Fortsetzung.)

Die M. E. von 1863 war das Produkt einer ähnlichen Situation. Hier ist die Frage einschlägig, ob die einmal gewährte Zulassung der korporativen Kultusübung durch den Landesherrn jemals widerrufen werden kann. R. E. § 24 gewährleistet den drei großen christlichen Kirchengesellschaften (Konfessionen), daß ihnen gegenüber die Aufnahmebewilligung nicht zurückgezogen werden kann. Wir wollen immerhin annehmen, daß aus V. B. § 25 ein ähnliches wohlerworbenes Recht den Israeliten zur Seite steht. Der ganze Streit, der seit fast einem Jahrhundert besteht, betrifft im Kernpunkt die Frage, welcher Religion denn eigentlich 1813 die Rezeption erteilt wurde, oder ob nicht seitdem aus der Kirche Sekten (= Genossenschaften, welche in den Grundlehren mit der Mutterkirche übereinstimmen, in untergeordneten Punkten aber von ihr abweichen, vgl. F. S. 1) erwachsen sind, welche nunmehr die bayerische Judenheit als Potenz beherrschen. Indem die M. E. eine Art äußere Uniformität der Kultusübung verlangte, blieb die Frage nach dem Lehrinhalt der rezipierten Religion ungelöst. Es würde sich nun u. E. vielleicht darum handeln, ob der Gesetzgeber in den nunmehr (seit 1813) zutage getretenen Differenzierungen lediglich Sektenbildungen in dem oben angeführten Sinne erblickt, oder ob er eine vollkommene Umgestaltung des Lehrinhaltes vor sich hat, d. h. ob für den einen oder anderen Teil der Judenheit die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, unter welchen er rezipiert wurde, so daß es sich für ihn um eine Neurezeption handelt. Im ersteren Falle würde natürlich eine analoge Feststellung, wie die in der M. E. gegebene, dieselben Dienste leisten. (Eine Rezeption ist aber in Bayern niemals Gegenstand eines Gesetzes, sondern lediglich und ausschließlich Gegenstand eines landesherrlichen Gnadenaktes; es waren daher a priori diejenigen im Irrtum, welche den vielumstrittenen § 4 der M. E. zum Gegenstande parlamentarischer Beschlüsse machen wollten; auch als Argument der Gemeindebildung würden die Erfordernisse des § 4 als eine Erscheinung des ius reformandi vom Landesherrn zu bestimmen sein; darüber später.) Im anderen Falle aber, wenn vom Gesetzgeber verlangt wird, daß er bekenntnismäßige Scheidung der Judenheit, Gemeindebildung auf Grund dieser bekenntnismäßigen Scheidung anordnet oder zuläßt, dann ist dies u. E. ein Verlangen nach einer Rezeption verschiedener Bekenntnisse. (Man vergleiche das Gutachten von Dyroff*) S. 13.) Gewiß, die Gemeindebildung als solche, die größere Freiheit in derselben oder die engere Bindung ist vielleicht keine pars integra in der Rezeptionsurkunde. Es ließe sich sehr wohl denken, daß, unabhängig von der Rücksicht auf religiöse Differenzierung, der ganze Gedanke der Einheitsgemeinde aufgegeben wird, daß Parochialsysteme gegeben werden, daß so viele Gemeinden kondeziert werden, als Judengruppen, welche kultusmäßig einen Gottesdienst veranstalten können, vorhanden sind, ja sogar, daß unter Beibehaltung des Ediktes der ganze Gemeindezwang aufgehoben wird. Denn daß die Mitwirkung des Staates bei Gemeindebildung als Ausfluß seiner Kompetenz bei gemischten Angelegenheiten gegeben und nicht als eine Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten zu betrachten ist, steht außerhalb jeden Zweifels. Wenn aber vom Gesetzgeber eine Zulassung von Doppelgemeinden usw. unter ausdrücklichem Hinweis auf die religiöse Scheidung **verlangt wird**, wenn die Unmöglichkeit der Gemeindeeinheit mit diesem Verlangen begründet wird, dann gibt es nur ein Entweder-Oder. Entweder der Staat kümmert sich um das Motiv des Verlangens nicht, gewährt ihm aber insofern Raum, als er zwar den Gemeindezwang des Individuums festhält, hingegen ohne Rücksicht auf den Grund den (sei das Wort gestattet) Domizilsgemeindezwang aufhebt (Formulierung: a) Jeder Jude muß irgendeiner Kultusgemeinde in Bayern angehören, es braucht aber nicht die Kultusgemeinde seines Wohnsitzes zu sein. b) Jede Kultusgemeinde ist berechtigt [verpflichtet?], für ihre externen Mitglieder an dem Wohnsitz derselben die nötigen Kultuseinrichtungen zu treffen); oder aber er macht die Motive selbst zum Gegenstand seiner Erwägung; dann wäre der Fall des § 56 der II. V. B. gegeben. Der springende Punkt bleibt für uns immer, ob bei einer eventuellen Neuregelung der Verhältnisse der bayerischen Judenheit das ius reformandi in Frage käme oder ob dasselbe ganz ausgeschaltet bleibt. Nun kann man füglich sagen, daß der eben erwähnte § 56 V. B. das ius reformandi in Permanenz ist.

Wir glauben, die Frage, ob dieser § 56 auch für die israelitische Privatkirchengesellschaft gilt, für die einzige, welche 1818 in Bayern existierte, kann außer Ansatz bleiben. Man hat nämlich behauptet, daß er für das Judentum deshalb nicht gelten könne, weil der Gesamtjudenheit jede Organisation, vor allen Dingen jede Vertretung, jede äußerlich in Erscheinung tretende Form der Kirchengewalt fehle; da es innerhalb der Judenheit den Begriff „Kirchenversammlung" nicht gäbe, so könnte, also argumentiert man, auch von einer Anwendung des § 56 die Rede nicht sein. Indessen ist eine analoge Anwendung bereits einmal in Erscheinung getreten, bei den Kreisversammlungen im Jahre 1836. (In der Folgezeit wurde überdies durch mehrere Kreisregierungen eine Frage angeregt, welche gleichfalls eine wichtige Seite des ius reformandi bildet, die Frage nämlich, in welcher Form, unter welchen Bedingungen eine Religionsgesellschaft rezipiert wird, in welcher Ausdehnung ihr die korporative Kultusübung gestattet werden soll. Wenn auch der Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Kirchengesellschaften ein so großer eben nicht ist, so ist doch die Erwägung selbst von

*) Gutachten, erstattet auf Veranlassung des Vereins für die Interessen des gesetzestreuen Judentums.

einschneidender Bedeutung. Ob die Umgestaltung der israelitischen Kirchengesellschaft in eine öffentliche eine Verfassungsänderung bedeuten würde auf Grund der Auffassung, daß § 24 V. B. mit verfassungsmäßig ausschließender Wirkung lediglich die drei großen christlichen Konfessionen als öffentliche Kirchengesellschaften bezeichnet, können wir im Zusammenhang dieser Darstellung nicht untersuchen; es gibt Kreise, weite Kreise der bayerischen Judenheit, welche diesen Wunsch hegen. Diejenigen Kreise, welche es ablehnen, diesen Wunsch zu äußern, werden von der Erwägung geleitet, daß eine öffentliche Kirchengesellschaft unmöglich ohne eine Konsistorial- bzw. Synodalverfassung geschaffen werden könnte, welch letztere aber sie aus religiösen Motiven ablehnen.) Es fragt sich nun, ob das Zugeständnis von Gewissensbedenken in ihrem Einfluß auf die Gemeindezugehörigkeit nicht schon eine Würdigung der Motive bedeutet. Die Judenheit, und lediglich die Judenheit, hat es versäumt, darüber Auskunft zu geben. Bisher hat man fast stets nur behauptet, es handle sich um Differenzen in der Kultusübung; das mußte verwirrend wirken. Tatsächlich handelt es sich um Konflikte, welche den Lehrinhalt der jüdischen Religion betreffen, letzten Endes um die Frage, ob die Bibel und Tradition reines Menschenwerk sind oder nicht. Da galt bisher, namentlich in bezug auf die Vermittlung des Glaubensinhalts auf Kanzel und Katheder, für das Judentum der alte Satz, welcher einst die Wiege des ius reformandi war, cuius regio, eius religio (Wessen das Reich, dessen Religion gilt).

Wir müssen hier eine Abschweifung über den Begriff Gewissensfreiheit einschalten, um folgendes zu sagen: a) Die Forderung der Gewissensfreiheit im Sinne der Verfassung besteht darin, daß niemand zur Zugehörigkeit zu einem Bekenntnis gezwungen werden kann; in diesem Punkte schränkt die Verfassung das ius reformandi früherer Jahrhunderte ein. b) Da also die Zugehörigkeit zu einem Bekenntnis absolut freiwillig ist (in Bayern mit Ausnahme der Zeit zwischen religiöser Mündigkeit [Konfirmation usw.] und bürgerlicher Volljährigkeit),[1]) so kann verfassungsmäßig dann nicht mehr von einer Forderung der Gewissensfreiheit gesprochen werden, wenn jemand sich nach Kultübung und Glaubensmomenten in einen Gegensatz zu seiner Bekenntnisgemeinschaft stellt. Wohl aber gibt es eine fundamentale Forderung dieser verfassungsmäßigen Gewissensfreiheit, wenn ein Teil einer Bekenntnisgemeinschaft dem anderen nach Kultübung und Glaubenslehre ein ganz neues Bekenntnis aufzwingen will unter der Behauptung, das Neue wäre das Alte. (Es wäre verlockend, auf dieser Grundlage geschichtlich festzustellen, wie wenig die Orthodoxie Bayerns dieser Sachlage gerecht wurde, allein dies ist nicht der Zweck dieser Zeilen.) c) Die Nichtzulassung eines neu sich bildenden Bekenntnisses auf Grund der ius reformandi bedeutet **nicht** eine Einschränkung der individuellen Gewissensfreiheit, denn die Zulassung ist nur die Erlaubnis zur genossenschaftlichen Bekenntnisübung, nur die Betätigung der staatlichen Vereinsgewalt gegenüber der Bekenntnisgemeinschaft.

Wenn nun die Zulassung von nach Bekenntnis differenzierten Kultusgemeinden verlangt wird, oder wie es Dyroff a. a. O. nennt, die Trennung zwischen streng bekennenden und freibekennenden Kultusgemeinden, so kann das (entweder als Interpretation der früheren Rezeption in dem Sinne, daß 1813 schon beide Bekenntnisse recipiert wurden, oder als wirkliche Rezeption des neuen Bekenntnisses) niemals Gegenstand einer parlamentarischen Beschlußfassung sein, sondern lediglich der Ausdruck eines landesherrlichen Willensaktes.

Aber die Judenheit mußte sich darüber klar werden, daß sie mit ihrer derzeitigen Forderung einen solchen Akt erbittet, einen Akt, welcher einer Aenderung des Bekenntnisses Rechnung trägt, einen Akt, welcher die verschiedenen Bekenntnisformen als zu Recht bestehend anerkennt. Oder aber die Judenheit mußte sagen, daß das Judentum ein Bekenntnis eben gar nicht ist, seine Kultübungen mehr auf Konvention, denn auf religiösem Urgrund beruhen, also das Judentum eine Religion ohne bindende Normen, die quasi um Geltung ringt. Dann kann aber die Judenheit logisch nicht einmal mehr die Wohltaten einer Privatkirchengesellschaft beanspruchen. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Vgl. jedoch B. G. H. E. vom 10. IV. 12. Nr. 162/11 II.

Glaubenstreu — Gesetzestreu.

Der von dem Präsidenten des Provisorischen Komitees der Agudas Jsroel, H. Jakob Rosenheim, in Frankfurt a. M. herausgegebene „Israelit" hat in seiner letzten Nummer unsere Auseinandersetzung über „Glaubenstreu und Gesetzestreu" im Auszuge wiedergegeben und, wie aus seinen Bemerkungen dazu hervorgeht, sich im Prinzip auf unsern Standpunkt gestellt. Er bestätigt die Unhaltbarkeit der Unterscheidung zwischen Glaubenstreu und Gesetzestreu. Nach dem Sprachgebrauch decken sich diese beiden Bezeichnungen. Es geht nicht an, dem Worte „Glaubenstreu" einen engeren Begriff unterzuschieben als dem Worte „Gesetzestreu", wie es der Deutsche Gruppenverband in seinem „Normalstatut" tut. Verlangt der Deutsche Gruppenverband Gesetzestreue von seinen Mitgliedern nicht, so war es ihm keineswegs gestattet, als Surrogat für „Gesetzestreue" die „Glaubenstreue" zu erfinden und sich damit zu begnügen, daß das Mitglied der Aguda „glaubenstreu" sei. Da wäre es schon weit besser, logischer und klarer gewesen, sich damit zufrieden zu geben, daß jeder Jude, der das Programm der Aguda anerkennt, Mitglied sein kann. Dies allein halten wir für das Richtige!

Selbst der von dem Präsidenten des Provisorischen Komitees herausgegebene „Israelit" versucht es nicht mehr, die in unserer vorletzten Nummer wiedergegebene Begründung aufrecht zu erhalten, die von einer ihm sehr nahestehenden Seite für die Berechtigung der Forderung: „Glaubenstreu" aufgestellt und deren Unhaltbarkeit von uns nachgewiesen worden ist. Begrifflich und sprachlich ist die Gegenüberstellung von „Glaubenstreu" und „Gesetzestreu" ein Unding. Darauf brauchen wir hoffentlich nicht mehr zurückzukommen.

Allein, der „Israelit" will dem unglücklichen „Glaubenstreu" von einer anderen Seite her zu Hilfe kommen. Nachdem er einen Teil unseres Artikels „Glaubenstreu — Gesetzestreu" aus Nr. 23 abgedruckt hat, schreibt er nämlich dazu:

Wir möchten hierzu bemerken, daß von den deutschen Initiatoren der „Agudas Jsroel" von Anfang an der hier entwickelte Standpunkt mit Entschiedenheit vertreten worden ist und daß ihm prinzipiell auch von seiten der russischen Rabbiner nicht widersprochen wurde. Wenn diese dennoch in Homburg verlangten, daß als aufnahmefähig nur שלומי אמוני ישראל gelten sollten, so begründeten sie dies mit der Befürchtung, es könne in ihren Kreisen sonst zu einer Masseninvasion von solchen Elementen kommen, die dem überlieferten Judentum gänzlich fernstehen und in die Aguda nur eintreten, um sie zu sprengen. Gelingt es, diese auf rein praktischem Gebiete liegende Befürchtung zu zerstreuen, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß der gesamte „Rabbinische Rat" sich dem oben entwickelten Standpunkte anschließen wird. Definitive Klarheit darüber wird die Sitzung des „Rabbinischen Rates" bringen, die vor der Kenesio gedaulo stattfindet.

Auch diese Rechtfertigung von „Glaubenstreu" dürfen wir nicht gelten lassen. Nach dem „Israelit" haben in Homburg die russischen גדולים darauf bestanden, daß die Mitgliedschaft der Aguda auf gesetzestreue Juden eingeschränkt werde. Dieser For-

derung müsse daher im vorläufigen Statut (nicht etwa der Agudas Isroel!) sondern des Deutschen Gruppenverbandes Rechnung getragen werden!

Selbstverständlich muß die Meinung so hochgestellter Vertreter des Judentums, wie es die genannten russischen Rabbiner sind, respektiert werden. Aber der Respekt verlangt, daß man dieser Meinung voll und ganz entspreche durch die Forderung einer gesetzestreuen Mitgliedschaft, es gestattet keineswegs, diese Meinung dadurch zu umgehen, daß man sich mit „glaubenstreuer" Mitgliedschaft begnügt.

Uebrigens enthält unseres Wissens das jetzige Provisorische Statut der Agudas Isroel folgenden Aufnahmeparagraphen: Mitglied kann jeder Jude sein, der die Agudas Isroel anerkennt. Im Provisorischen Statut der Agudas Isroel ist also die Homburger Abmachung, und zwar, wie man annehmen darf, mit Zustimmung der Parteien, bereits aufgegeben. Wie dem auch sei, keinesfalls kann unseres Erachtens die Berufung auf die Homburger Verhandlungen für das „Glaubenstreu" des Deutschen Gruppenverbandes ins Treffen geführt werden.

Somit fällt auch die letzte Schanze, hinter der das unglückselige Glaubenstreu, diese Geburt diplomatischen Lavierens, verteidigt werden kann.

Gesetzestreu — Glaubenstreu ist eben eine unmögliche Gegenüberstellung. Fort damit!



Aus aller Welt.



Deutschland.

Die Freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums

hat ihren Bericht 1912—13 veröffentlicht und leitet diesen mit folgenden Worten ein:

„Die abgelaufene Berichtsperiode kann für unsere Vereinigung im ganzen als ein Zeitabschnitt ruhiger Weiterentwicklung bezeichnet werden, der uns gestattet hat, die vorher errungenen Positionen für das gesetzestreue Judentum in Deutschland zu erhalten und die Existenznotwendigkeit einer organisierten Vertretung der Orthodoxie immer wieder aufs neue zu erweisen.

Die Fülle von Anfragen und Anregungen, die jahraus, jahrein an unsere Zentrale gelangen, und die sich auf die allerverschiedensten Gebiete des religiösen und sozialen Lebens der Gemeinden wie der Einzelnen beziehen, zeigen ebenso deutlich den Segen einer organisierten Arbeit, wie die wirksame Unterstützung, die unsere Vereinigung — ohne selbst in die Erscheinung zu treten — auch während der Berichtsperiode bei mannigfachen Anlässen den Gesinnungsgenossen in den Kämpfen des öffentlichen Lebens leisten durfte."

Im Frankfurter Büro sind etwa 4000 Eingänge bearbeitet worden, denen etwa 6000 Briefausgänge gegenüberstanden.

Die ostdeutsche Abteilung hielt einen wirkungs- und stimmungsvoll verlaufenen Bezirkstag in Posen, außerdem wurden Bezirkstage abgehalten in Schlüchtern und Kitzingen. Wir halten es für außerordentlich wünschenswert, sagt der Bericht, daß nach dem Muster dieser Bezirkstage in möglichst regelmäßiger Aufeinanderfolge in allen Teilen unseres Vereinsgebietes Zusammenkünfte unserer Gesinnungsgenossen stattfinden, und wir werden zu diesem Zwecke jederzeit gern mit Rat und Tat zur Verfügung stehen.

Die Berliner Frauengruppe hat sich in der Berichtsperiode außerordentlich entwickelt. Den von ihr erstatteten interessanten Sonderbericht werden wir womöglich bei einer anderen Gelegenheit bringen.

In Gesetzgebungs- und Verwaltungsfragen entwickelte die Freie Vereinigung im abgelaufenen Geschäftsjahr eine rege Tätigkeit. Sie wurde nicht müde, bei der Reichsregierung in bezug auf das Sonntagsruhegesetz die Interessen der gesetzestreuen Juden zu vertreten. Diesen Bemühungen ist es zu verdanken, daß der bekannte § 4 (in dem neuen Gesetzentwurf ist es § 3) von dem Bundesrat in das Gesetz aufgenommen wurde, nach welchem sabbathaltende Geschäfte am Sonntagvormittag hinter verschlossenen Fenstern ihr jüdisches Personal während zwei Stunden beschäftigen dürfen. Der ganze Gesetzentwurf ist jedoch noch unerledigt geblieben. — Der Schutz der Schechita wird von einem in Berlin eingerichteten, von den Ausschußmitgliedern Dr. Bieberfeld, Dr. Hildesheimer und Dr. Munk gebildeten „Bureau für Schächtschutz" wahrgenommen. Außerdem wurde zur Unterstützung des bekannten Antrags Groeber, der bei der Neuregelung des Strafrechts die Schechita gegen Angriffe in den Einzelstaaten sicher zu stellen versucht, eine Eingabe an die mit der Materie beschäftige Reichstagskommission gerichtet, welche die in Betracht kommenden Gesichtspunkte darstellt.

Nicht ohne Erfolg war die umfassende an das Kriegsministerium gerichtete Denkschrift über die religiösen Verhältnisse der jüdischen Soldaten, die im Anhang wiedergegeben ist. Unter den Verfügungen, die der Kriegsminister daraufhin erlassen hat, heben wir folgende Bestimmungen hervor: Zu den jüdischen Feiertagen gehört auch der wöchentliche Sabbat; wo eine Dienstbefreiung am Sabbat im allgemeinen nicht möglich ist, sollen jüdische Soldaten zum mindesten nicht ohne Notwendigkeit zum Schulschießen oder Schreiben am Sabbat herangezogen werden. Außerdem hat der Kriegsminister die Generalkommandos verständigt, daß, wo ein Dispens am Sabbat-Vormittag nicht möglich ist, es für die jüdischen Soldaten auch von Wert ist, am Sabbat-Nachmittag befreit zu sein, um ihren religiösen Tagespflichten nachzukommen.

In der Frage der Staatszuschüsse an leistungsschwache Synagogengemeinden in Preußen hat die Freie Vereinigung den Antrag Cassel-Campe unterstützt, hat aber in einer Eingabe an die Preußische Staatsregierung dagegen Widerspruch erhoben, daß der „Deutsch-Israelitische Gemeindebund zu staatlichen Verwaltungszwecken herangezogen werde, und hat darauf hingewiesen, daß bei den herrschenden religiösen Gegensätzen es keinen andern Weg gäbe, um den kleinen Gemeinden zu Hilfe zu kommen, als durch Subventionierung durch den Staat.

Wenn das neue Gesetz über Naturalisation die Bestimmung enthält, daß die Genehmigung der Regierung zur Anstellung eines Kultusbeamten seine Naturalisation zur Folge hat, so ist dieser Erfolg neben dem Verband der Berliner Synagogenvereine auch den Bemühungen der Freien Vereinigung zu verdanken.

Was das Wahlrecht ausländischer Glaubensgenossen betrifft, das die Liberalen bestritten, so ist es gelungen, eine Entscheidung der Preußischen Regierung herbeizuführen, die den Ausländern, die Synagogensteuern bezahlen, das Wahlrecht bestätigt. Diese Entscheidung der Regierung fiel allerdings nicht mehr in das Berichtsjahr.

Für Einrichtung von Schiurim auf dem Lande,

deren 150 neu eingerichtet sind, wurden in etwa 118 Orten 500 Bücher verteilt.

Die Freie Vereinigung gibt die Monatsschrift, „Der Volksbote" heraus, der den Mitgliedern gratis geliefert wird. An Subventionen an Landgemeinden wurden 15 000 ℳ bewilligt.

Das Rundschreiben gegen die Richtlinien wurde von 500 Gemeinden unterzeichnet, außerdem hat sich die erdrückende Mehrheit der mittleren Gemeinden geweigert, die Berlin-Frankfurter Erklärung für die Richtlinien zu unterschreiben.

Die von der Freien Vereinigung besorgte Herstellung von Tephillin und Mesusaus erfordert einen wesentlichen Zuschuß, obgleich die Tephillin zu 7 ℳ verkauft werden.

Das Palästina-Schulwerk umfaßt 10 Schulen mit insgesamt 40 Lehrkräften und 1000 Schülern.

Das Vermögen der Freien Vereinigung beträgt 146 247,97 ℳ. Die Jahresbeiträge belaufen sich auf 21 642,07 ℳ. Diese Zahlen beweisen, daß die Freie Vereinigung noch nachhaltiger finanzieller Förderung bedarf, um mit Erfolg dem großen Zwecke zu dienen, dem sie bestimmt ist.

Das Angola-Projekt.

In letzter Zeit gibt sich ein gewisser Teil der jüdischen Presse aus parteipolitischen Gründen alle erdenkliche Mühe, die von der portugiesischen Regierung als Kolonisationsgebiet für Juden empfohlene Kolonie Angola nach Möglichkeit zu diskreditieren. Da die betreffenden Blätter augenscheinlich nicht in der Lage sind, streng wissenschaftliche Einwände gegen dieses Projekt ins Feld zu führen, so sehen sie sich gezwungen, mit durchweg aus der Luft gegriffenen Behauptungen zu operieren; manche versteigen sich sogar so weit — offenbar auf die bekannte Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit der Massen rechnend —, ihr durchaus subjektives Urteil als auf den Ergebnissen der seinerzeit von der J. T. O. nach Angola geschickten Expedition beruhend hinzustellen.

Um nun die jüdische Oeffentlichkeit in die Lage zu versetzen, sich mit dem wahren Sachverhalt in dieser wichtigen Angelegenheit bekannt zu machen, seien hier die autentischen Urteile der beiden Expeditionsteilnehmer in wortgetreuer Uebersetzung wiedergegeben: [1])

Herr Professor J. W. Gregory sagt in seinem Schlußwort: „Das Benguellaplateau scheint sehr gesund zu sein. Sein Klima ist ebenso gefällig wie gesund. Da das Plateau frei von Insekten, Pest, gefährlichen Tieren und schädlichem Gewürm ist, so sind die Lebensbedingungen daselbst anziehend und können leicht komfortabel gestaltet werden.

Das Benguellaplateau schließt in sich ausgedehnte Gebiete fruchtbaren Landes, die gegenwärtig nur spärlich bevölkert sind. Mit Rücksicht auf das Landbesitzsystem der Eingeborenen und auf die politischen Bedingungen des Landes könnten die guten Landteile für europäische Siedlung leicht zu haben sein.

Die gegenwärtige unzulängliche industrielle und landwirtschaftliche Entwicklung scheint hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben zu sein, daß die furchtbaren Landstriche von der Küste durch großes Wüstenland getrennt sind. Die Eisenbahn überbrückt jetzt diesen Wüstenstrich und macht die landwirtschaftliche Entwicklung des Landinnern möglich.

Da die wasserreichen, gesunden und fruchtbaren Distrikte hoch gelegen sind, so tragen sie eher die charakteristischen Merkmale der mäßigwarmen als der tropischen Zone an sich.

In Anbetracht der Gesundheit, Fruchtbarkeit und Anziehungsfähigkeit des Landes, mit Rücksicht ferner darauf, daß das Land leicht erworben und entwickelt werden könnte, scheint kein Grund vorhanden zu sein, weshalb europäischen Kolonien, falls die portugiesische Regierung eine brauchbare Konzession gewähren würde, auf dem Benguellaplateau nicht mit Erfolg errichtet werden sollten."

Herr Dr. C. Martin, Direktor des Lister-Institutes in London, erklärt in seinem Resümee:

„Das Hochland von Benguella erfreut sich für seine Breite eines guten Klimas, und um hier gesund und behaglich zu leben, braucht der Durchschnittseuropäer seine Gewohnheiten nur in geringem Maße zu ändern und einigen wenigen Details der tropischen Gesundheitspflege Aufmerksamkeit zu widmen. Jetzt ist es in bemerkenswerter Weise frei von Tropenkrankheiten.

Wenngleich man einigermaßen leicht Malaria oder andere durch Insekten übertragene Krankheiten bekommen kann, eine Gefahr, die zweifellos mit der Kolonisation steigen wird, können diese Krankheiten durch einfache Vorsichtsmaßregeln vermieden werden, und es muß bemerkt werden, daß manche Krankheiten, die unseren mäßigen Klimaten eigen sind, wie Schwindsucht oder andere Äußerungen der Tuberkulose, Bronchitis und Lungenentzündung, die in Europa so viele Opfer fordern, durch das Leben in der freien Luft und im Sonnenschein von Angola vermieden würden."

Wir überlassen es den urteilsfähigen Elementen unseres Volkes selbst, den Versuch zu machen, diese auf ernster Forschung beruhenden Schlußfolgerungen bekannter Gelehrten mit den tendenziösen Auslassungen gewisser Zeitungen in Einklang zu bringen.

[1]) Nach der soeben erschienenen deutschen Ausgabe des Berichtes bei R. Löwit, Wien I, Seite 44, 45 und 52.

Aus Bayern.

Den „Münchner Neuesten Nachrichten", Nr. 305, entnehmen wir folgendes aus dem Bericht über die Ausschußsitzung des Reichsrats:

„Ausschußvorsitzender Graf Crailsheim: Ueber die Revision des Judenedikts habe er sich bereits vor zwei Jahren bei der Beratung der Kirchengemeindeordnung ausgesprochen. Die Regierung habe diese Notwendigkeit ebenfalls anerkannt, nur die Beteiligten seien sich noch nicht einig. In jüngster Zeit sei nun eine Schrift erschienen, in der die hauptsächlichsten Gesichtspunkte in einer Weise dargelegt seien, daß eine Einigung der beiden Richtungen auf dieser Basis möglich erscheine und, wenn er recht berichtet, auch bereits im Wege sei. Einzelne Unentwegte würden natürlich immer einer Verständigung widerstreiten. Er würde bitten, die Frage nicht aus dem Auge zu verlieren.

Kultusminister v. Knilling: . . . . . . Zur Revision des Judenedikts habe er sich bereits vor zwei Jahren in der Kammer der Reichsräte geäußert. Er habe die Angelegenheit seitdem nicht aus dem Auge verloren. Im Kultusministerium fänden fast jede Woche Besprechungen mit Vertretern der verschiedenen Richtungen in der Judenheit statt. Man werde bemüht sein, eine Mittellinie zu finden und zu verhüten, daß künftig von den Anhängern der einen Richtung gegenüber der anderen ein Zwang ausgeübt werden könne. Die Reform werde auch die finanziellen Fragen zu umfassen haben; es werde nötig sein, nach dem Vorbilde der protestantischen Kirchensteuer eine Zentralkasse für die religiösen Bedürfnisse der Judenschaft des ganzen Königreichs zu schaffen. Die Vorschläge der vom Ausschußvorsitzenden angeführten Schrift eigneten sich zur weiteren Verfolgung. Wenn die Anhänger der beiden Richtungen ihre Aufgabe nicht darin sähen, sich gegenseitig zu bekämpfen, sondern an dem gemeinsamen Ziele zusammen zu arbeiten, werde es hoffentlich möglich sein, dem nächsten Landtage den Entwurf eines neuen Judenedikts vorzulegen."

Es ist wirklich nicht an dem, daß wir so hartnäckig als Unentwegte widerstreiten; wir fragen nur das eine: Steht die Orthodoxie noch auf dem Standpunkt, daß eine Zentralkasse mit einer

anderen, als christlichen Verwaltung, unannehmbar sei? Steht sie ferner noch auf dem Standpunkt, daß Schechitah und Ritualbad als konstituierendes Element der Kultusgemeinde Geltung behalten müssen?

Ein antisemitisches Geschichtswerk.

Die „Kleine Presse" schreibt: Die „Deutsche Geschichte" von Einhardt — ein Deckname für R.-A. Claß-Mainz, den Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes — steht bekanntlich seit vielen Jahren auf der Empfehlungsliste der antisemitischen Blätter. Ihr Lob wird jetzt wieder in allen Tonarten gesungen, nachdem jüngst die 5. Auflage (41.—50. Tausend) erschienen ist. In den überschäumenden Becher der Freude über den buchhändlerischen Erfolg dieses „nationalen" Geschichtswerkes fiel nur ein Wermutstropfen, als bei der diesjährigen Beratung des Kultusetats im preußischen Abgeordnetenhause der Zentrumsabgeordnete Wildermann ein Verbot des Werkes für die Schulbibliotheken forderte — natürlich nicht wegen seiner antisemitischen, sondern wegen seiner antirömischen Tendenz. In der neuesten Auflage ist an den Werturteilen und an der Tendenz kaum etwas geändert. Wiederum findet sich darin die ebenso gehässige wie beweislose Behauptung: „Die Sozialdemokratie wäre ganz gewiß ohne ihre jüdischen Führer, ohne die Zusammenhänge mit dem Judentum und seinen Geldmitteln nie so schnell groß geworden." Als kürzlich Herr von Puttkamer im Herrenhause eine ähnliche Behauptung aufstellte, hat ihm die „National-Zeitung" mit Recht erwidert, daß die Zahl der jüdischen Mitglieder der Sozialdemokratie im Gegenteil äußerst gering sei. Das sei eigentlich überraschend, denn die Zurücksetzung, die den Juden fast überall zuteil werde, sollte vielmehr die Erwartung wecken, daß sie ein großes Kontingent zur Sozialdemokratie stellen würden. Warum dies nicht der Fall ist, setzte das Blatt dann näher auseinander:

> „Heute stehen sie (die Juden) allein schon durch ihre rege und bedeutende Beteiligung an Industrie und Handel in einem unüberbrückbaren Gegensatz zum Sozialismus, der der erklärte Feind des selbständigen kaufmännischen und industriellen Schaffens ist. Das ist ein weiterer Grund, weshalb die Juden trotz aller Zurücksetzung sich niemals in überwiegender Zahl der Sozialdemokratie angeschlossen haben, und weshalb sie stets eine starke Stütze der bestehenden Staatsordnung gebildet haben."

In diesem „Geschichtswerke" des Herrn Claß — der schon einmal nationalliberaler Reichstagskandidat gewesen ist — finden sich auch sonst alle antisemitischen Ladenhüter fein säuberlich zusammengestellt. Die Juden scharren alle Reichtümer der Welt zusammen, sie sind ein Volk von Wucherern, die nur ein Ziel kennen, den deutschen Landmann und Geschäftsmann auszuplündern; der zersetzende jüdische Geist im öffentlichen Leben vergiftet die deutsche Volksseele usw. Kein Wunder, daß die konservative Presse das Lob dieses „nationalen" Geschichtswerkes in allen Tonarten preist. Dagegen ist diesen Pauschalanklagen gegen die Juden erst kürzlich Rudolf Paulsen — wenn wir nicht irren, ein Sohn des den Juden bekanntlich nichts weniger als freundlich gesinnt gewesenen verstorbenen berühmten Popularphilosophen Friedrich Paulsen — im Hamburger „Allg. Beob." (Nr. 16) mit trefflichen Argumenten entgegengetreten:

> „Wenn wirklich wahr ist, daß die Juden die Welt beherrschen, dann sollten wir uns schämen. Denn das wäre nicht nur Dummheit, sondern Rasselosigkeit. Da schlage jeder Deutsche an seine Brust und sage: mea culpa, mea maxima culpa! Denn wie sollten sie uns beherrschen, wenn wir uns nicht beherrschen ließen. Ist aber ihre Herrschaft wirklich, dann gilt es, den Befreiungskrieg anfangen, aber von innen heraus und nicht mit dem Wahlspruch: Haut die Juden! Was wäre schließlich ein Volk wert, das an einem Prozent Juden zugrunde geht!"

Aus der Agudas-Jisroel-Bewegung.

In Düsseldorf wurde auf Anregung des Zahnarztes Ehrmann-Werden eine Ortsgruppe gegründet, der 59 Mitglieder beitraten. In Halberstadt hielt Kuck aus Jaffa einen hebräischen Vortrag, in dem er eine Reihe von Gedanken seines Vaters, des Jaffaer Oberrabbiners, entwickelte. In Antwerpen hat sich die Zahl der Mitglieder der Jugendgruppe seit der Gründung verdoppelt und ist jetzt auf 100 gestiegen. In London beginnt jetzt eine intensivere Arbeit für die Aguda. Der bekannte Volksredner Bromberg aus Antwerpen wird dorthin kommen und in Versammlungen Reden halten. In Galizien fanden mehrere Propaganda- und Gründungsversammlungen statt, so in Starosol, Tarnopol, Janow, Stanislau, Gliniany, und in der Bukowina in Storozynetz.

Frankreich.

Attentat auf den Baron Henri von Rothschild.

Zu Ehren des früheren Direktors vom Theater Odeon gab es vorgestern Abend in der Oper große Gala-Vorstellung. Der Baron ließ sich schon vor Wochen dazu einen Platz für 5000 Frs. reservieren. Nachts um 2 Uhr war er im Begriffe, in Begleitung seines Freundes Dr. Zadok Kahn den heimatlichen Penaten zuzusteuern. Unterwegs fing es zu regnen an und während Dr. Z. Kahn gerade ein Taxiauto deshalb rufen wollte, gab ein Milch-Butter-Käse-Händler auf Baron Rothschild fünf Revolverschüsse ab, von denen ihn einer an der Hüfte erreichte. Der Baron wehrte sich mit seinem Stocke, während der Missetäter verhaftet wurde und in seinem Hasse und in seiner Wut noch das Bedauern aussprach, den Baron nicht tödlich getroffen zu haben. Dieser wurde im Wagen in seine nahe Wohnung, 33, rue du Faubourg St. Honoré, gebracht, wo durch eine leichte Operation die Kugel extrahiert wurde. Das Attentat geschah aus Rache und war schon seit Jahren von dem Milchhändler geplant. Bekanntlich rief Baron Henri von Rothschild vor Jahren eine Gesellschaft ins Leben, welche überall in Paris Lokale unterhält und der ärmeren Bevölkerung Naturmilch zum Selbstkostenpreis abgibt. So oft der betreffende Milchhändler nun ein Geschäft in einer beliebigen Straße eröffnete, sah er alsbald seinen Konkurrenten von jener Gesellschaft in der Nähe mit einer Filiale, so daß er wiederholt umzog, ohne etwas erreicht zu haben. So sah er sich allmählich vollständig ruiniert und schwur Rache, die in ihm direkt zur fixen Idee reifte. Wiederholt beschäftigte die Polizei und das Gericht beide Parteien und vor 3 Jahren schon schrieb der betreffende Milchhändler seinem schlimmsten Feinde einen Brief, in dem er ihm mitteilte, ihn anläßlich des Leichenbegängnisses des Barons Gustav v. R. am Friedhof zu töten. In großmütiger Weise empfing der Verwundete gestern noch die Tochter des Attentäters, welche verzweifelt ihr Bedauern ausdrückte.

Wie die meisten Mitglieder seiner Familie war Baron Henri schon oft Gegenstand der Bedrohung und Anrempelung. Bis jetzt ereignete sich aber nie etwas auf öffentlicher Straße. Uebrigens existiert sogar eine Statistik über die Angriffe gegen die Rothschilds. Hiernach wurde Baron Albert v. R. am 27. April 1894 in Wien von einem Bettler ins Gesicht

gestochen. Derselbe erhielt am 16. Juni 1896 einen schweren Erpressungsbrief von zwei Soldaten; am 21. November 1909 einen Brief, welcher explosible Stoffe enthielt. Letzteres passierte ebenfalls Alphonse v. R. am 24. August 1895. Einige Tage darauf fand man unter der Eingangstüre der Rothschildschen Bank in der rue Lafitte eine Bombe, welche von einem Anarchisten hingelegt wurde. Am 4. März 1912 war es sogar ein jüdischer Attentäter namens Tabbit, welcher in London auf den Baron Leopold v. Rothschild, als dieser gerade in seiner Equipage Platz nehmen wollte, drei Schüsse abfeuerte. F. W.

Rußland.

Kiew.

Lew Brodski hat die Absicht, in Palästina Boden anzukaufen und darauf die aus Kiew vertriebenen Juden anzusiedeln. Auch das Bureau der „Ica" in Berlin hat sich an einige hervorragende jüdische Persönlichkeiten mit dem Ersuchen gewandt, ihm Personen namhaft zu machen, die bereit wären, sich in Palästina als landwirtschaftliche Arbeiter anzusiedeln; die Gesellschaft würde derartige Personen materiell unterstützen. —

Nun ist die Härte der Ausweisungen aus Kiew noch um einen Grad gesteigert worden. Es geht jetzt gegen die jüdischen Fleischer. Die Untersuchung von deren Wohnrecht hat bereits ergeben, daß 300 jüdische Fleischer, die bereits zwanzig Jahre in Kiew ihr Gewerbe ausüben, kein Wohnrecht haben und deshalb ausgewiesen werden sollen.

Der Prozeß gegen die 25 Petersburger Advokaten wegen ihres Protestes gegen den Beilisprozeß.

Am Freitag, 19. Juni, wurde das Urteil im Prozeß gegen die Petersburger Advokaten gesprochen, die den Protest gegen den Beilisprozeß unterschrieben haben. Drei Tage hat der Prozeß gedauert. Der Zutritt zum Gerichtssaal war nur gegen Billette gestattet, deren Zahl eine beschränkte war. Dennoch war der Saal und die Galerie gestopft voll; bis in die Couloirs standen die Menschen am Tage der Schlußsitzung. Kein gewöhnliches Publikum war dies. Nichts wie Advokaten; die Angeklagten sind Advokaten, Advokaten sind die Verteidiger und das Publikum besteht hauptsächlich aus Advokaten

Der Prozeß ist jeden Tag sich emporhebend über sich selbst hinausgewachsen und ist mit gespanntem Interesse verfolgt worden, das dem Beilisprozeß gleichkommt. Ist er doch ein Widerhall des Beilisprozesses, bestimmt, die mutigen Verteidiger des Rechts zu Märtyrern zu machen. Die angeklagten Advokaten haben einen selbstbewußten Stolz, eine seltene Würde bewährt. Dagegen haben andere, die auch auf der Angeklagebank hätten sein sollen, es vorgezogen, als Ankläger ihrer Kameraden aufzutreten. Auch jüdische Advokaten sind als Zeugen aufgetreten, die nicht gerade den besten Eindruck gemacht haben.

Die glänzenden Verteidiger des Beilisprozesses, Sarudni und Grusenberg, haben als Zeugen glänzende Reden gehalten. Sarudni fand das passende Wort, um die aufgeregte Stimmung der russischen Gesellschaft während des Beilisprozesses zu kennzeichnen. Mit beißender Ironie sagte Grusenberg, die Angeklagten konnten mit ihrem Protest unmöglich gegen den Justizminister zielen, jeder Mensch weiß ja, auch ohne Advokat zu sein, daß das russische Gericht unabhängig ist und daß der Justizminister kein Recht hat, sich in einen schwebenden Prozeß zu mischen. Ein anderer schilderte die unerhörte Demoralisierung, die der Beilisprozeß in die russische Gesellschaft hineintrug. Darum war es Pflicht für die Vertreter des Rechts und der Kultur, für die Advokaten, zu protestieren. Besonderen Nachdruck auf die Berechtigung zum Protest legten die oktobristischen Angeklagten. Der Staatsanwalt hatte die Angeklagten in zwei Kategorien eingeteilt, in Anstifter und Verführte. Der Oktobrist, Advokat Bobrischtschew-Puschkin, war in die zweite Kategorie eingereiht. „Der Staatsanwalt ist im Irrtum in bezug auf meine Person", erklärte er. „Ich habe mit voller Absicht unterschrieben. Meine Unterschrift, die Unterschrift eines Oktobristen, sollte unter den Unterschriften der Liberalen stehen, damit man nicht sage, der ganze Protest ist eine Machenschaft der Linken und der Juden."

Drei Tage hat der Prozeß gedauert. Donnerstag abend schlossen die Verteidiger ihre Plaidoyers. Schwere Stimmung drückte die Anwesenden, eine bleierne Müdigkeit lastete auf allen. Die Angeklagten sprachen ihr letztes Wort und wirkten ergreifend. Rührend sprach der angeklagte Advokat Bramson. Den Verhandlungen war er fern geblieben, denn sein einziger Sohn rang mit dem Tod. Mittwoch starb Bramsons Sohn und Donnerstag hatte er schon genug Mut und Kraft gefunden, seine Erklärung vor Gericht abzugeben. Alle kannten das schwere Unglück, das ihn getroffen hatte. Auf alle machte deshalb den tiefsten Eindruck seine Bitte an den Richter, sein persönliches Unglück nicht zu berücksichtigen und ihm persönlich keine besondere Milde zu erweisen. Alle haben in klarer Erkenntnis ihrer Verantwortung den Protest unterschrieben. Auch er habe in klarer Absichtlichkeit gehandelt. Wenn auch eiserne Ketten seiner harren, er sei bereit. Bramson war der erste der Angeklagten, der seine Erklärung abgab. Der letzte von ihnen war der Militärrichter Wruschoski, auch einer von der zweiten Kategorie. Er erklärte die Gründe seiner Unterschrift und gab dem eindrucksvollen Gemälde die letzten Striche. Für ihn war der Ritualmordprozeß bloß eine Einleitung, der nach dem Plane der Rechten eine Reihe blutiger Progrome folgen sollte, blutige Blätter sollten in die jüdische Geschichte eingetragen werden. Was ein Progrom ist, sagte er, habe ich in Baku zur Zeit der armenischen Schlächtereien gesehen. Dort habe ich das schreckliche Bild gesehen, wenn Mütter verzagt ein sicheres Versteck für ihre Kinder suchen. Dort sah ich Menschenleichen, von den wahnsinnigen Progromhelden grausam mißhandelt und entstellt. Und jedesmal, wenn ich die Inszenierung eines Progroms wahrnahm, sehe ich vor mir die Schrecken von Baku. Gegen derartige Schreckensbilder muß ich jedesmal mit aller Energie protestieren.

Das Gericht sprach am Freitig, 2 Uhr nachmittags, alle 25 Angeklagte schuldig. Sokolow und Kerenski (Kerenski ist Dumaabgeordneter der Oktobristen) wurde zu 8 Monaten, die übrigen zu 6 Monaten verurteilt.

Es gibt doch noch wackere Männer in Rußland.

Amerika.

Die Konferenz orthodoxer Rabbiner Amerikas.

In der Konferenz orthodoxer Rabbiner Nordamerikas, die jüngst in New-York tagte und zahlreich besucht war, wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Im Interesse der jüdischen Reisenden soll ein Verzeichnis der rituell geführten Hotels und Restaurants geführt werden. 2. Der Schomre-Schabbos-Verein sei zu fördern und ähnliche Vereine seien ins Leben zu rufen. 3. Die Aufnahme von גרים darf nur durch ein dreigliedriges Beth-Din geschehen, in dem mindestens ein anerkannter Rabbiner Sitz hat. 4. Die Gemeinden,

die imstande sind, einen Rabbiner zu halten, sollen aufgefordert werden, einen solchen anzustellen. 5. Die Mißstände auf dem Gebiete der Ehescheidungen sind abzustellen.

Die Einwanderung nach Amerika über Galveston

findet jetzt im neunten Jahre statt. Sie bedeutet zweifellos eine Entlastung für Neuyork, indem sie die Einwanderer anstatt nach Neuyork über Galveston in die Süd- und Weststaaten Nordamerikas leitete. 9 Jahre wurde dies Werk von der „Ito“ geführt, das reichen Segen stiftete. 9000 Einwanderer sind bis jetzt durch die Vermittelung des amerikanischen Informationsbureaus für Einwanderer über Galveston hereingekommen und haben die Bahn anderen Zehntausenden Einwanderern, die nachkommen werden, freigemacht. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß hinter dem ganzen Unternehmen der Finanzier und Philantrop Jakob Schiff von Neuyork steht. Er hat eine halbe Million Dollar für die Einwanderung über Galvestone gegeben. Schon vor 2½ Jahren war das amerikanische Bureau nahe daran, die Regulierung der Einwanderung einzustellen. Glücklicherweise wurde aber der Versuch noch weiter fortgeführt und man kann nicht sagen, daß er nicht geglückt sei. Jetzt aber kommt die Kunde, daß das ganze Werk der Leitung der Einwanderung über Galveston eingestellt werden soll. Der wahre Grund ist wohl der, daß die halbe Million Dollar, die J. Schiff angewiesen hat, aufgebraucht ist. Neue Mittel dafür will Jakob Schiff nicht aufbringen. Vielleicht läßt sich dieser große Philantrop auch von der Erwägung leiten, daß die Einwanderungsbehörden in Galveston noch strenger sind als in Ellis-Island, oder daß es heute schwer fällt, für die in Galveston ankommenden Einwanderer ein passendes Unterkommen in den Süd- und Weststaaten zu finden. Wie dem auch sei, mit der Tatsache ist jedenfalls zu rechnen, daß der Hauptgeldgeber, auf den das ganze Werk der Regulierung der Einwanderung über Galveston sich stützt, sich von dem Unternehmen zurückzieht. Daß es dadurch in Frage gestellt wird, ist in Wirklichkeit sehr zu bedauern.



Korrespondenzen.



Straßburg. Tapezierer- und Polsterer-Lehrling Edgard Meyer aus Epfig, Zögling der Israelitischen Gewerbeschule zu Straßburg, bestand dieser Tage vor dem Gesellenprüfungsausschuß der Handwerkskammer seine Gesellenprüfung mit dem Prädikat „recht gut“. Für sein Gesellenstück, das z. Zt. seitens der Prüfungskommission in der Ausstellung in Diedenhofen ausgestellt ist, wurde dem jungen Handwerksmann der „zweite Preis“ zuerkannt. Mögen Fleiß und Vorwärtsstreben des angehenden Kunstgewerblers auch ferner die gebührende Anerkennung finden! Interessant ist, daß auch der Lehrherr, bei dem Edgard Meyer seine Ausbildung genossen, und bei dem er nunmehr als Gehilfe tätig ist, selbst wieder aus der Israelitischen Gewerbeschule zu Straßburg hervorgegangen: Es ist der bekannte Tapezierer und Dekorateur Herr Haguenauer.

Straßburg. Fräulein Hedwig Dreifus, Tochter von Herrn Jakob Dreifus, hat das beste Abiturientenexamen an der Oberrealschule beim Kaiserpalast abgelgt. Im Mündlichen war sie von drei Fächern dispensiert. Frl. Dreifus gedenkt Medizin zu studieren.

Bergheim (Ob.-Elſ.) Der älteste Bürger von Bergheim und des ganzen Kreises Rappoltsweiler wurde letzten Montag zu Grabe getragen in unserem Gemeindemitglied, Herrn Judas, einem ehrwürdigen 95 jährigen Greise, zu dessen Füßen schon lange Jahre die Urenkel spielten. Es ist ein wehmütiges Gefühl für unsere heute kleine Gemeinde, die Alten schwinden zu sehen, die einst die blühenden, stolzen und frommen Gemeinden von Bergheim und Rappoltsweiler gekannt und gesehen haben.

Buchsweiler. Der hiesige Gemeinderat hat 1300 ℳ zur Renovierung der Mikwe bewilligt.

Rosheim. Das Gewitter am letzten Freitag hat auf dem Friedhofe zu Rosenweiler schrecklich gehaust. Mehr wie dreißig Grabsteine sind teils hingeschleudert, teils vom Wasser untergraben und bedenklich nach einer Seite gebeugt. Meist sind es neuere Steine und besonders gerade die schwereren Steine, die betroffen wurden. Da weitere Schäden zu befürchten sind, wenn die Reparaturen nicht sofort bewerkstelligt werden, wird sich die Verwaltung sofort diesbezüglich mit den betreffenden Familien in Verbindung setzen.

Fürth i. B. Ein Leser teilt uns mit, daß die Frage der Trennung oder des Austritts in Bayern angeschnitten wurde lange bevor sie in Frankfurt a. M. aktuell wurde. Vor über 50 Jahren hat Rabbiner Mendel Zell ז"צל auf Grund seiner intimen Beziehungen zu Minister von Zwehl den Fürther Frommen die Trennung angeboten. Diese überlegten lange und schwenkten dann schließlich von ihrem an Reb Mendel ז"צל gegebenen Auftrag ab, nachdem sie die erwünschten Konzessionen von der Hauptgemeinde erlangt hatten. Reb Mendel aber gaben sie zum Danke für seine Bemühungen ein hebräisches Gedicht mit ins Grab.

München. Nach langen Vorarbeiten sollen jetzt die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer neu geregelt werden. Die dem Landtage vorgelegte sehr umfangreiche Denkschrift schließt die israelitischen Lehrer aus und überweist die Regelung ihrer Rechtsverhältnisse „dem künftigen israelitischen Kultusgemeinde- und Kultussteuergesetze“. So wird diese Neuordnung also hinausgeschoben und die an sich so komplizierte und schwierige Materie noch mit einer neuen Frage belastet. Dies ist im Interesse der jüdischen Lehrer sehr zu bedauern. Die Staatsregierung trifft keine Schuld. Vielleicht ist es noch nicht zu spät. Die erforderlichen Vorerhebungen sind großenteils schon geleistet. Vielleicht gelingt es noch in zwölfter Stunde durch schnelles, zielbewußtes Handeln, durch Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen, die Hineinbeziehung der jüdischen Lehrer zu erwirken. S.

Mainz a. Rh. Einer unserer angesehensten Mitbürger, Herr Josef Fulda, Seniorchef des Bankhauses Isaac Fulda, vollendete in voller Frische am vergangenen Freitag sein achtzigstes Lebensjahr. Herr Josef Fulda, der seit einer langen Reihe von Jahren Vorsitzender des Vorstandskollegiums der hiesigen orthodoxen Religionsgesellschaft ist, war allzeit ein eifriger Förderer jüdischer Interessen jeglicher Art. Möge ihm ein segensreiches Alter beschieden sein. Ad meio weesrim schonoh. -c-

Frankfurt a. M. Buttergebäck. Bei 54 Bäckermeistern wurden im vorigen Jahre Proben von Buttergebäck entnommen. Das Ergebnis war, daß 29 Bäckermeister ihr Buttergebäck nur mit Butter, 19 Meister nur mit Margarine und 6 Meister halb mit Butter, halb mit Margarine herstellten. Nun wurde u. a. gegen den Bäckermeister und Stadtverordneten Drißler Anklage wegen Nahrungsmittelfälschung erhoben, weil sein Buttergebäck fast nur Margarine enthielt. Das Schöffengericht erkannte auf 30 ℳ Geldstrafe,

die Strafkammer bestätigte das Urteil, nahm aber dem Angeklagten die Pflicht zur Publikation des Urteils in verschiedenen Zeitungen ab, auf die das Schöffengericht erkannt hatte. Die Urteilsgründe lauten: Der Angeklagte hat Buttergebäck zum Verkauf gestellt. Schon der Name zeigt an, daß das Charakteristische dieses Gebäcks darin liegt, daß es mit Butter hergestellt sein soll. Er hat nun ein wirkliches Buttergebäck nicht geliefert, sondern ein Surrogat. Mag für die meisten Menschen der Unterschied nicht herauszufinden sein, so ist es doch minderwertig, was in dem Preisunterschied zwischen Butter und Margarine zum Ausdruck kommt. Der Angeklagte hat zwei verschiedene Sorten Buttergebäck hergestellt, eine mit einem Drittel Butter und zwei Dritteln Margarine, eine bessere Sorte für die Feiertage mit halb Butter und halb Margarine. Er hatte also selbst das Bewußtsein, das Gebäck zu verbessern, wenn er mehr Butter hineintut. Durch Einführung des minderwertigen Surrogats, der Margarine, hat sich der Angeklagte einer Nahrungsmittelfälschung schuldig gemacht, für die er straffällig war. (Frkf. Ztg.)

Posen. An Stelle des jüngst verstorbenen Herrn S. Silberberg ist in den Vorstand der Synagogengemeinde Herr Salo Gellert gewählt worden. Außer ihm gehört von den 7 Vorstandsmitgliedern der orthodoxen Richtung noch ein Herr an: H. Israel Friedländer, der Vorsitzende. — Der Amtsantritt Sr. Ehrwürden Herrn Rabbiner Dr. Feimann ist hinausgeschoben worden, da derselbe die auf zunächst 5 Jahre erfolgte Wahl in dieser Form nicht annahm. Es soll jetzt, wie man hört, seine definitive Anstellung in die Wege geleitet werden.

Paris. Valabrègue, Kommandierender General des 3. Armeekorps, wurde zum Mitglied des hohen Kriegsrats ernannt.

Basel. An Stelle des leider allzufrüh verstorbenen Rabbiners Aschkenasy hat die Verwaltung der „Ica" Herrn Dr. Chajim Lauer, z. Zt. am Rabbinerseminar in Berlin, zum Rabbiner ihrer Kolonien in Argentinien ernannt. Herr Dr. Lauer hat den äußerst ehrenvollen Ruf angenommen und wird uns schon in den nächsten Wochen verlassen. Wir können der Verwaltung der „Ica" zu dieser Wahl nur gratulieren. Herr Dr. Lauer stammt aus Ungarn und lernte lange Jahre auf der ישיבה des Gaon R. Eliefer Deutsch in Bonyhad, dessen Lieblingsschüler er stets war und heute noch ist. (Siehe שו"ת פרי השדה.) Später kam er mit reichen talmudischen Kenntnissen nach Deutschland und war mehrere Jahre Rabbinatsassistent bei Herrn Provinzialrabbiner Dr. Cahn in Fulda. In Basel war er Anfangs einige Jahre lang Lehrer des שומרי תורה Vereins und heute noch hängen seine Schüler mit vieler Liebe an ihm. Dann besuchte er zu seiner weiteren Ausbildung die oberen Klassen der Oberrealschule und die Universität. Sein Aufenthalt auf der Oberrealschule war ein קדוש השם in des Wortes wahrster Bedeutung. Sein Examen bestand er mit Auszeichnung, auch erhielt er einen sehr ehrenvollen Preis. An der Universität studierte er Orientalia, Philosophie und Naturwissenschaften. Ungern sehen seine zahlreichen Freunde und Schüler ihn in die weite Ferne scheiden; wir hätten ihn gerne zurückgehalten mit den Worten des R. Josua כל כך בידך ואתה הלך בספינה So viele geistige Schätze besitzest du und du willst uns zu Schiffe verlassen. Wir sind überzeugt, daß er durch sein charakterfestes und taktvolles Wesen, durch seine großen Kenntnisse auf religiösem und profanem Gebiete, durch seine aufrichtige, ungeheuchelte Religiosität sich auch jenseits des Ozeans bald die Sympathie und Wertschätzung aller erringen und in den seiner Seelsorge unterstellten Gemeinden למזבח הכלל wirken wird. Herr Dr. Lauer wird seinen Sitz in Buenos-Aires haben. Die Kolonien, deren Rabbiner er nunmehr wird, zählen ca. 25 000 jüdische Seelen.

[Auch wir gratulieren dem Herrn Rabbiner Dr. Lauer zu seiner ehrenvollen Berufung nach Buenos-Aires und wünschen ihm, daß sein Streben, das aufs Ganze gerichtet ist, von reichem Erfolg gekrönt werde. Red.]

Rom. Der berühmte jüdische Politiker L. Luzatti, früherer Premierminister, der erst vor kurzem für die Rechte der rumänischen Juden so energisch im Corriere della Sera eingetreten ist, feierte dieser Tage seine goldene Hochzeit. Die angesehensten italienischen Zeitungen haben bei dieser Gelegenheit der aristokratischen Familie des Gefeierten große Artikel gewidmet. Luzattis Frau, Signora Amelia Levy, hat sich durch ihre Wohltätigkeit einen Namen gemacht. Auch ihre 90jährige Mutter, Adele Levy della Vita, die sich an dem Feste beteiligte, ist in Italien populär. Sie gründete die ersten Fröbelschulen im Land und errichtete auf eigene Kosten mehrere wohltätige Anstalten.

Wochenkalender

	1914	5674	
Sabbat	27. Juni	3. Tamus	קרח פ"ד
Sonntag	28. „	4. „	
Montag	29. „	5. „	
Dienstag	30. „	6. „	
Mittwoch	1. Juli	7. „	
Donnerst.	2. „	8. „	
Freitag	3. „	9. „	

Gebetszeiten.

	(Freitagabend)	(Sabbatausgang)
Ansbach	7 U. 15	9 U. 25
Basel	7 U. 00	9 U. 21
Fürth	7 U. 30	9 U. 20
Metz	7 U. 00	9 U. 40
Mülhausen	7 U. 00	9 U. 20
Nürnberg:		
Synagoge Essenweinstraße	7 U. 30	9 U. 20
Straßburg:		
Synagoge Kleberstaden	7 U. 00	9 U. 20
„ Kageneckerstraße	7 U. 30	9 U. 30
Stuttgart	7 U. 00	9 U. 24

(Amtswoche: Stadtrabb. Dr. Kroner, Kirchenrat.)



Familiennachrichten.

(Mitteilungen für diese Rubrik werden kostenlos aufgenommen.)



Bar-Mizwoh:

Simon, S. v. Moses Dreyfuß, Merzweiler.

Verlobte:

Clara Gutmann, Straßburg, u. Viktor Weißberger, London. — Clara Krämer, Zürich, u. N. Braun, Bern. — Annette Gouguenheim, Metz, u. Dr. Roger Etlin, Nice.

Vermählte:

Albert Klein. Metz, u. Martha Gutmann. Straßburg.
In Paris: Pierre Lévy, Nancy, u. Suzanne Nettre, Boulevard Magenta 156. — Marc Nerson, Sedan (Ardennes), u. Germaine Lehmann, Soissons (Aisne). — Roger Blum, Rue du Trévise 39, u. Marthe Edinger, Avenue Niel 82. — Jules Moyse, Rue Rieu 16 (Billancourt), u. Hermance Lévy, Boulevard National 37, Clichy. — Lucien Boes, Rue de Flandre 62, u. Renée Ziwès, Rue des Appennins 33.

Gestorbene:

Nathan Klotz, 76 J., Hagenau. — Wwe. Babette Weill, 74 J., Ittersweiler. — Wwe. Salomon Levy, 80 J.. Bischheim. — Wwe. Fanny Benusch, 62 J.. Bischheim. — Jacob Weinstock, 23 J., Basel. — Jos. Guggenheim, Lengnau. — Fr. Benni Jacoby, geb. Abraham, 51 J., Sayn.
In Paris: Meyer Paul, 45 J., Avenue Parmentier 110. — Fr. Rebstock Benjamin, geb. Weil Sophie, 70 J., Avenue d'Allemagne 115. — Elias Alter, 78 J. — Sor Moise, 42 J. — Brauer Henri, 48 J., Rue Popincourt 32. — Schornstein Alfred, 72 J., Rue de la Bienfaisance 47 (Vincennes). — Obster Paul, 37 J. — Fr. Kare Joseph, geb. Liebschütz Miriem, 38 J. — Daniel Edmond, 52 J., Rue Allard 26, (St. Mande). — Fr. Dumortier Georges, geb. Mayer Leonie, 49 J., aus Neuilly-sur-Marne. — Kahn Isaac, 59 J., Rue des Filles-du-Calvaire 5. — Blum Samuel, 70 J., Rue du Chemin-de-Fer 9 (St. Denis). — Fr. Nessim Jakob, geb. Mizrahi S., 70 J., Rue Montaigne 32. — Gottlieb Ignace, 53 J., Rue du Rocher 43. — Bernheim Eugène, 60 J., aus Maison-Laffitte. — Fr. Lefmann Joseph, geb. Rambach Delphine, 76 J., Rue Cail 16. — Lévy Léon, 48 J., aus St. Mandé.



Rätsel-Ecke.

Sendungen für diese Rubrik nur an Dr. Bloch-Barr erbeten.



1. Kammrätsel.

Von Sekundaner Robert Weill, Altkirch.

A	A	A	A	A	B	B	E	E
E		E		L		N		S
E		H		M		N		T
E		K		M		O		U
E		L		M		R		U
E		L		M		R		U

Oberste Wagerechte: Führer aus dem Exil.
1. Senkrechte: Letzter Richter.
2. „ Abkürzung eines jüd. Gelehrtennamens.
3. „ Stadt in Palästina.
4. „ Deutsche Hafenstadt.
5. „ Stadt in Italien.

2. Zahlenrätsel.

Von Marcelle Bär, Höhere Töchterschule, Barr.

1 2 3 4 2 1 Deutsche Stadt. — 2 3 3 5 6 Nebenfluß der Donau — 3 7 8 7 9 Verwandter Jakobs. — 4 2 4 6 7 Kanaanit. Feldherr — 2 4 0 9 11 0 Fluß in Österreich. — 1 12 2 6 11 7 Stadt in Palästina. — Erste Reihe = Anfangsbuchstaben der Wörter.

Rätsellösungen aus Nr. 24.

1. RABE, ABEL, BEIL, ELLE.
2. **Machpela:** Aal, Citrone, Hammer, Paula, Esel, Lanze Abraham.

Richtige Rätsellösungen:

Ein Rätsel: Georgette Wolff, Saargemünd.
Zwei Rätsel: H. Sulzbacher, z. Zt. Fürth i. B. (das eingesandte Rechnungsrätsel enthält nichts Jüdisches, ist also auch für uns nicht geeignet). — Cl. Wallenreich, Fürth i. B. — Fr. Markus Fisch, Rosheim, z. Zt. Biesheim. — Georg und Juliette Wahl, Dornach. — Leopold Lehmann, Collège scientifique, Lausanne. — Cäcilie und Leopold Lehmann, Dauendorf — Renée und Lucie Simon, Reichshofen. — Alfred Kaufmann, Realquartaner, Colmar.
Vier Rätsel: Julius, Fanny u. Dora Moch, Merzweiler.

Für die hungrigen Kinder in Jerusalem.

Anonym aus P.: 3 M; Benjamin Mandel, Dauendorf: 5 M.

Briefkasten.

Anonym Merzweiler. Betrag für die Armen des heiligen Landes dankend erhalten. J. B.

Geschäftliche Mitteilungen.

Der Viehmarkt in Hagenau ist wieder zustande gekommen. Beide Märkte waren sehr belebt und alles zugetriebene Vieh wurde verkauft zur Befriedigung aller Interessenten. Die Stadtverwaltung bietet alles auf, um den Händlern entgegenzukommen und da gewisse Vorteile für diese Händler bestehen, wenn sie hier auf den Markt kommen, glaubt man, daß allmählich der frühere Stand wieder hergestellt wird.

Sprechsaal.

(Für die in dieser Rubrik erscheinenden Artikel übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Zwei Briefe.

1.

Bischheim, 15. Juni 1914.

Geehrter Herr Wertheimer!

Ihren Bericht über die Synagogeneinweihung in Paris habe ich gelesen und wäre es mir nicht möglich, in unserer Zeit auch nur ein Wort über ein solches Ereignis zu verlieren. Was ist eine Synagoge, wenn die sonstigen und wichtigeren jüdischen Vorschriften und Institutionen vernachlässigt werden?

Ich weiß ganz gut, daß Sie, geehrter Herr, mit einigen Freunden das Erscheinen des Herrn Rabbiners Herzog נ״י als Rettung für das Pariser Judentum ansahen. Ich will an den guten Absichten des Herrn Rabbiners Herzog נ״י, den persönlich zu kennen ich nicht die Ehre habe, nicht zweifeln, aber ich glaube, daß die Verhältnisse sich in diesen zwei Jahren nicht geändert haben. Leicht ist es, zu erklären, man kann von einer Schechitoh nicht essen. Wie oft hat man in Paris eine solche boykottiert und einer anderen Vertrauen geschenkt, um am Ende wieder auf die erste zurückzukommen.

Es wundert mich sehr von Ihnen, daß Sie nach dieser Einweihung nicht die Schechitoh von Rabbiner Herzog נ״י gepasselt haben, da doch eine Stimmgabel am שבת beim Gottesdienst benutzt wurde!

Wäre dieses in der Rue Cadet, unter Leitung des Herrn Rabbiner Weiskopf נ״י passiert, so hätte mancher Ihrer Freunde ostentativ die Synagoge verlassen, alle Zeitungen gefüllt und, wie es schon aus geringeren Gründen geschehen ist, alles gepasselt, was in der Gemeinde vorhanden ist usw. Hoahaawoh wehasinoh mekalkeles es haschouroh.

Mit freundlichem Gruß

Jules Klein.

2.

Erwiderung.

An Herrn Jules Klein, Mitglied des Israel. Konsistoriums von Unter-Elsaß

Bischheim.

Ein Brief von Herrn Jules Klein! Wahrlich, ich konnte mich im ersten Moment eines gewissen Lächelns nicht er-

wehren — im zweiten aber auch noch nicht. Schon wollte ich die höchst liebenswürdige Attacke ignorieren, als mir der Gedanke kam, Herr Klein wird sich in diesem Falle schön ins Fäustchen lachen und von mir denken שתיקה כהודאה דמיא. So will ich also Ihr „Eingesandt“ Satz für Satz beantworten. Zunächst haben Sie ja meinen „Pariser Brief“ gar nicht verstanden, denn ich habe ja gar keinen Bericht über die Synagogeneinweihung an sich geschrieben, sondern ich gab ein Stimmungsbild aus der russisch-polnischen Gemeinde. Daß für Sie die Erbauung der ersten frommen Synagoge in Paris nichts bedeutet, soll Ihnen nicht übel genommen werden. Wenn man aber, wie Sie selbst erklären, die Verhältnisse nicht kennt, dann ist es Ihrerseits eine עולה von Vernachlässigung jüdischer Vorschriften und Institutionen zu sprechen. Mein Artikel enthält ja gerade das Gegenargument, aber in Ihrer blinden Wut hat Ihr Gedächtnis versagt. Das „Erscheinen“ des Herrn Rabbiner Herzog ist älteren Datums als meine Ankunft in Paris. Ich habe so viele Freunde, daß ich tatsächlich nicht genau weiß, wer sich mit Ihrer Anspielung getroffen fühlen könnte. Doch was ich tue, mache ich allein und habe keine Hintermänner: La clique c'est moi! Wahr ist, daß man der Arbeit des Herrn Herzog sehr sympathisch gegenübersteht, gerade in den Kreisen, welche Sie vielleicht in חשד haben; aber diesen חרש verzeihen Ihnen diese Herren großmütigst. Ich gebe Ihnen zu — und das ist auch der einzige Punkt, in welchem ich mit Ihnen d'accord bin —, daß es wirklich eine Ehre für Sie sein würde, Herrn Rabbiner Herzog נ״י zu kennen. In Ihrem Texte weitergehend ist's die שחיטה welche es Ihnen angetan hat und die Erinnerung an Ihren in Gott ruhenden Bruder, den Dr. Klein ז״צ״ל hat Ihnen dabei ja hauptsächlich die Feder zu Ihrem Briefe in die Hand gedrückt: je connais mon monde! Wenn Herr Herzog nichts von der Konsistorialschechito ißt, so mag er jedenfalls seine guten Gründe haben. Wenn z. B. Schochtim gegen ihre eigene Ueberzeugung vom Konsistoire gezwungen werden, den Koscherstempel des Besdin auf ungeporschte Hinterviertel zu setzen, oder wenn das Konsistoire das Recht des Koscherfleisch-Verkaufs nur von der Bezahlung einer gewissen Summe im Monat abhängig macht, so daß es schon vorkam, daß jüdische Metzger nichtgeschächtetes Fleisch verkauften, so sind das vielleicht zwei unter vielen Gründen. Ich bin ja nicht Sachwalter des Herrn Rabbiners Herzog und habe auch nur in meinem Artikel בשם אמרו gesprochen. Im übrigen war ich wiederholt im Schlachthaus und Herr Dr. Debré, zurzeit in Ansbach, kann Ihnen auch Aufschluß geben. Worauf es mir aber hauptsächlich ankommt, das ist, Ihnen zu erklären, daß Ihr seliger Bruder niemals einen Bissen von der Konsistorialschechito aß, sondern stets seinen eigenen Schochet für die Rue Cadet hatte (ich erinnere nur u. a. an Holzberg, der sogar noch von מלבים „Kaboloh“ hatte und dann H. Lippschütz). Der Metzger, von dem Dr. Klein ז״צ״ל sein Fleisch bezog, durfte unter keinen Umständen Fleisch vom Konsistoire verkaufen. Ich frage Sie, warum tat Ihr allverehrter Bruder ז״צ״ל all dies??

In Ihrem allernächsten Verwandtenkreise in Paris gibt es jedoch Familien, die nur noch ausschließlich Fleisch im Hause haben, das von der Herzogschen Schechito kommt, die nach meiner gewonnenen Ueberzeugung auf der ganzen Welt nicht besser sein kann.

Daß Herr Herzog gegen die Benützung einer Stimmgabel ist, ist doch selbstverständlich; es geschah ohne sein Wissen, und die Synagoge sucht sogar einen Kantor, der das Versprechen abgeben muß, keine Stimmgabel zu benützen. Indem ich diesen Punkt rügte, sehen Sie ja genau, wie schlecht angewendet Ihr Zitat aus dem „Jalkut“ ist, das man offenbar Ihnen mal ins Stammbuch schrieb, weil es eher auf Sie paßt. Alle, die mich wirklich kennen, und es gibt welche, die mich noch besser kennen als Sie, wissen, wie objektiv ich stets bin, nur die Sache im Auge habe und bona fide handle. Ich liebe weder „das Strahlende zu schwärzen“ noch „das Erhabene in den Staub zu ziehen“.

Soll ich nun noch Ihre so äußerst geschmackvolle Anrempelung oder Allusion auf die Rue Cadet, wodurch Sie übrigens glänzend beweisen, wie man bei Ihnen das אחד בפה ואחד בלב aufzufassen hat, interpretieren? — Nein, es widerstrebt meinem Taktgefühl. Eine gute Antwort gibt Ihnen die גמרא von שבת Seite 97, wo es heißt: החושד בכשרים .... voilà tout!

Wenn ich am Schlusse meiner Antwort Ihre Zeilen nochmals überlese, muß ich Ihnen unwillkürlich sagen, Herr Jules Klein, Sie haben anderen und mir selbst schon viel bessere Witze erzählt. Da es Ihnen, geehrter Herr „hakoton“ aber Spaß macht — ich vermute, es ist sogar Bedürfnis — Sprechsaalartikel zu schreiben, so will ich mich Ihrer erbarmen, und Ihnen in der morte saison — diese beginnt bald, Sie haben Chance — besseren Stoff liefern.

Einstweilen rufe ich Ihnen in größter Freundschaft zu:

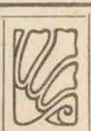
אוי לו לצועק יותר מן הנצעק: (בבא קמא).

Paris, 44, Rue de Trévise.

Felix Wertheimer.



Vermischtes.



Eine Hochzeit im Hause des Sadagoraer Rebbe.

Der Rebbe von Sadagora hat jüngst seine Tochter mit seinem Neffen in Czchortkow verheiratet. Wenn man den offenbar übertreibenden Berichten der österreichischen Tagespresse glauben darf, wären dabei 8000 Gäste anwesend gewesen und das Hochzeitsessen hätte 80 000 M gekostet. Weiter berichten diese Blätter: Die prächtigen Kleider der Frauen stammten durchweg von erstklassigen Pariser Schneidern. Vor dem Rabbinerpalais in Sadagora drängte sich eine große Menge. In dem von einem Blumengarten umgebenen Hofe waren Tribünen errichtet. Unter den Gästen bemerkte man viele angesehene Persönlichkeiten aus Czernowitz und Umgebung, Offiziere und hohe Staatsbeamte mit ihren Damen.

Mutter und Sohn.

Die Geschichte einer Ehe. — Von **Caroline Deutsch-Weiß.**

Frau Schlesinger war auch nicht mehr die frühere: eine immer größere Bitterkeit griff in ihrem Herzen Platz. Sie hatte längst eingesehen, daß mit diesem unvernünftigen, zu Trotz und Zornesausbrüchen neigenden Geschöpf nichts zu machen, daß sie jedem Einfluß unzugänglich war. Und sie sagte sich in ihrem Innern, daß dies nur natürlich sei, daß man von einem Distelstrauch keine Feigen verlangen könne. . . . . Doch behielt sie diese Betrachtungen für sich, wie sie auch vor dem Sohne jeden Streit mit der Schwiegertochter verschwieg, was diese nicht tat.

Und es gab jetzt nur zu häufig Streit zwischen den beiden

Frauen, wobei die Aeltere die Jüngere ihre Ueberlegenheit fühlen ließ und in besonders erregten Augenblicken ihr das Gleichnis von dem „Distelstrauch und den Feigen" nahe genug vor Augen rückte.

IX.

Trotz alledem gedieh der kleine Poldel, wie der Knabe hieß, und als er ein Jahr alt war, wars, ein strammes Bürschchen. Er war seiner Mutter wie aus den Augen geschnitten: in einem rosigen Mädchengesicht ein brauner Krauskopf mit großen, nußbraunen Augen. Und wenn er lachte, fehlten auch die zwei reizenden Grübchen nicht. Es war ein Kind, das man nicht ohne herzinnige Freude ansehen konnte.

In der letzten Zeit war Poldel sehr unruhig; so leicht die ersten Zähnchen bei ihm durchgebrochen waren, so schwer gings mit den weiteren.

Und dann kam ein Tag, der mit vielen häuslichen und geschäftlichen Unannehmlichkeiten begann.

Den Abend vorher war man hinter große Unredlichkeiten des Werkführers der Fabrik gekommen, und er war Knall und Fall entlassen worden. Gleich am Morgen hatte der Kommis sagen lassen, er könne wegen Unwohlseins heute nicht erscheinen. Das Kind war unruhiger denn je, und Frau Schlesinger war mit heftigem Kopfschmerz aufgestanden. Sie fühlte sich wieder körperlich sehr leidend, und besonders schwer kam ihr das Gehen an. Und hatte sie ihren heftigen Kopfschmerz, dann war ihr das Bett unerträglich, dann gab's ein einziges Linderungsmittel für sie: im Lehnstuhl ruhen und völlige Stille. . . . Josef ging schon am frühen Morgen in die Fabrik, um nach dem Rechten zu sehen, diesmal mit schwerem Herzen, denn vor Nachmittags konnte er nicht zu Hause sein. Wenn die Mutter so war, mochte er sie nicht lange allein lassen, und gar heute, wo der Kommis fehlte und seine Frau im Laden bedienen mußte.

Regi hatte wirklich viel zu tun. Mit kurzen Unterbrechungen waren immer Kunden im Laden. Und in den Pausen lief sie die Treppe hinauf zu ihrem Jungen, der immerfort weinte und schrie. Das wurde ihr zuviel, und kurz entschlossen hüllte sie Klein-Poldel in Tücher und Decken und trug ihn in das Wohnzimmer hinunter. Vor ihrem Manne war sie sicher, der kam nicht vor Nachmittag.

„Es ist hier wärmer als oben", sagte sie auf den erschrockenen Blick der Schwiegermutter. „Und ich kann nicht jeden Augenblick die Treppe zu ihm herauf laufen; im Laden sind immer Leute. Er wird sich schon beruhigen, Schwieger! Geschrien hat Poldel schon genug."

Mit diesem tröstenden Worte entfernte sich Regi rasch. Und doch war es keine direkte Schlechtigkeit: Regi glaubte einfach ihrer Schwiegermutter nicht; sie glaubte, Frau Schlesinger fingiere die Kopfschmerzen oder übertreibe stark. Immer war sie zu der unpassendsten Zeit krank. Und ihre ganze Absicht war, den Sohn immer noch mehr an sich zu fesseln. So ein bissel Kopfweh! Tut sich was! Gleich so ein Wesen davon zu machen! Ob einem andern nicht auch mal was weh tut?

Mit diesen Gedanken war Regi wieder in den Laden gegangen. Zuerst ließ es sich wirklich so an, wie's die junge Frau gesagt hatte. Vom vielen Weinen erschöpft, schlief das Kind in der molligen Wärme, die im Zimmer herrschte, bald ein.

„Wenn's nur so bliebe!" dachte die leidende Frau. Denn der Enkel war ihr ans Herz gewachsen; von ihrem Platze aus sah sie sein im Schlafe rosiges Gesicht, und dabei beschlich sie ein tiefbewegtes Gefühl. Wie viel böses Streiten hatte schon der süße, unschuldige Knabe hervorgerufen, zwischen denen, die einander so nahe standen! . . .

Und welche Gehässigkeit Regis ihr gegenüber, das Kind hier hereinzubringen, wo sie doch wissen mußte, daß sie in ihrem jetzigen Zustande ihm in keiner Weise helfen konnte! . . .

Und wirklich dauerte der Frieden nicht allzulange. Nach einer Stunde erwachte Poldel und war derart gekräftigt, daß er von neuem loslegen konnte, zuerst in leisen, weinerlichen, verdrießlichen Tönen, wie jemand, der mit seiner ganzen Umgebung unzufrieden ist, dann immer lauter und kreischender, als er sah, daß sich die Umgebung nicht um ihn kümmerte.

Bei den ersten Lauten schon durchzuckte es Frau Schlesinger, und als dieselben immer durchdringender wurden, war es ihr, als ginge bald ein Hämmern, bald eine Säge, bald tausend Messer durch ihren Kopf. Der Angstschweiß brach ihr aus, und wie Feuer schwamm es vor ihren Augen. Sie rief, aber keiner, keiner kam! Die Mädchen waren in der Waschküche beschäftigt, die im Hinterhause lag, und hörten sie nicht; Regi schien sich nicht darum zu kümmern. Poldel hatte getrunken, war satt, und mit dem Schreien würde er schon aufhören. Er war ja eine ganze Zeit ruhig gewesen. Sie hatte sogar ein befriedigtes Gefühl bei dem Gedanken, das Kind, wenn auch unter der unfreiwilligen Obhut ihrer Schwiegermutter zu wissen, denn sie hatte wirklich zu tun, bald im Laden, bald in der Küche.

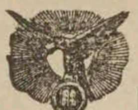
Da erschien Josef unvermuteter Weise im Hause. Er hatte wegen der Mutter keine Ruhe. Nur einen Augenblick wollte er nach ihr sehen. Einem erprobten Angestellten hatte er unterdes die Aufsicht überlassen.

Schon auf dem Vorflur hörte er das gellende Weinen des Knaben, und als er die Wohnzimmertüre aufriß, sah er das schmerzverzerrte Gesicht seiner Mutter, und wie sie sich mit beiden Händen den Kopf hielt. Er wurde bleich; ohne ein Wort zu sagen, ging er wieder zur Türe und rief mit heftiger Stimme seine Frau.

Der letzte Kunde hatte sich gerade entfernt; sie kam sogleich.

„Wie konntest du das Kind hierher bringen?!", fuhr er sie an. „Du weißt doch, daß Mutter Kopfweh hat und das nicht ertragen kann! (Fortsetzung folgt.)

Pension Rosenblatt

LUZERN Frankenstrasse 7  **ENGELBERG** Villa Sonnwendhof

---

Möbel

Sofort abzugeben!

einige **Schlafzimmer**
einige **Herrenzimmer**
einige **Speisezimmer**
einige **Spiegelschränke**
einige **Vertikows**
einige **Büfetts**
einige **Divans**
einige **Klubsessel**
einige **Schreibtische**
einige **Bücherschränke**

zu jedem annehmbaren Preis

bei

E. Schrameck Nachf

Kinderspielgasse 47
I. Etage.
Strassburg i. E.

Langjährige staatlich diplomierte

Kranken- u. Wochenbettpflegerin

empfiehlt sich für Straßburg und auswärts.

Babette Dreyfuß, Straßburg, Spatzengasse 8 III od. **Israelitisches Mädchenheim,** Schildgasse 7, **Straßburg.**



Flechten

näss. u. trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge,

offene Füße

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von schädlichen Bestandteilen. Dose Mark 1,15 u. 2,25. Dankschreiben gehen täglich ein. Zusammensetzung: Wachs, Öl, Terpentin je 25,0, Birkenteer 3,0, Eigelb 20,0, Salicyl, Bors. je 1,0. Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot und mit Firma Schubert & Co., Weinböhla-Dresden. Fälschungen weise man zurück. Zu haben in den Apotheken.

ACHTUNG!

50 000 Paar Schuhe

4 Paar Schuhe für nur 10 M. franko

Wegen Zahlungsstockung mehrerer großen Fabriken wurde ich beauftragt, einen großen Posten Schuhe tief unter dem Erzeugungspreis loszuschlagen. Ich verkaufe daher an jedermann 2 Paar **Herren- und 2 Paar Damen-Schnür-Schuhe**, Leder braun od. schwarz, galoschiert, mit stark genageltem Lederboden, hocheleg. neueste Façon, Größe laut Nr. Alle 4 Paar kosten nur **10 M. franko.** Versand gegen Nachnahme.

S. Urbach's Schuh-Export
Krakau (Oest.) Nr. 22
Umtausch gestattet, auch Geld ret.

Auskünfte

besorgt prompt und zuverlässig auf alle Plätze des In- u. Auslandes

Auskunftei Bürgel
METZ

Ca. 300 Geschäftsstellen. — Ia. Referenzen

Aufruf!

In der Rheinprovinz sind an verschiedenen Orten neue Ritualbäder zu errichten.

Wir bitten dringend, in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Institution für das jüdische Familienleben, diese Bestrebungen zu unterstützen und Beiträge hierfür an den Unterfertigten gelangen zu lassen.

Cöln, im Juni 1914.

Rabbiner **Dr. Wolf.**

Baden-Baden



Hotel Tannhäuser

In der Nähe der Bäder und des Kurhauses.
Altbekanntes Haus. Vorzügliche Verpflegung.

st

Stern-Köhler.

☞ Für den Inseratenteil ist die Redaktion nicht verantwortlich, insbesondere nicht hinsichtlich des rituellen Charakters der empfohlenen Waren.

Lehrling

sucht Stelle, vorzugsweise in der Eisen- od. Lederbranche, bei freier Station in einem an Sabbat und Feiertagen geschlossenen Geschäft. Briefe an X E 112 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Als bewährtes Insertionsorgan
bestens zu empfehlen:

„Straßburger Post"

Angesehenste politische u. Handelszeitung ganz Südwestdeutschlands.

Ausverkauf wegen Geschäfts-Veräusserung!

Das ganze Lager in

Sonnen-, Regen- und Stock-Schirmen

mit feinen Naturstöcken, echten Horngriffen, Perlmutt- und Golddouble, alles tadellos gute Ware, wird zu **sehr billigen Preisen** — teilweise unter Fabrikpreisen — verkauft.

M. CHARBONNEL

Straßburg i. E. — **Alter Weinmarkt 54** — Neben dem Eisernenmannsplatz

Junger Mann

Mitte der zwanziger Jahre, der Manufaktur- und Kurzwarenbranche, mit einem Vermögen von Mk. 10 000.—, sucht in ein Geschäft gleicher oder ähnlicher Branche

einzuheiraten.

Offerten unter **Y U 152** an die Expedition d. Blattes. Diskretion zugesichert.

Café Westminster

STRASSBURG i. E. Hoher Steg 4

Täglich

vornehmstes Tonkünstler-Konzert

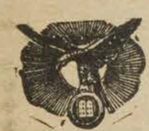
Buchdruckerei M. DuMont Schauberg

(Strassburger Post)

19 Thomannsgasse STRASSBURG i. E. Thomannsgasse 19

empfiehlt sich zur Lieferung von Drucksachen aller Art.

Hotel Bellevue



Badenweiler כשר

Pension von 6 Mk. an

Besitzerin: Frau Levi Mager.



Radium-Solbad Kreuznach

Neu eröffnet

Pension Agulnik Königsstrasse 7.

Unter Aufsicht des Hamburger Vereins.

Großer Garten. — 2 Min. vom Kurpark. — Einziges unter Aufsicht stehendes Restaurant am Platze. — Gute kurgemäße Küche. — Schön möblierte Zimmer.

Ausbildung in allen Wissenszweigen u. Vorbereitung f. d. prakt. Leben

Villa Monruz

Neuchâtel (franz. Schweiz)

Israel. Knabenpensionat und Handelsinstitut

Leitung: Dr. ASCHER u. Dr. HERZ.

Herrliche Lage, 2 Min. vom See. — Mod. Sprachen. — Relig. u. indiv. Erziehung

Beste Referenzen. — Auf Wunsch Prospekt.



Bad Ems, Hôtel Löwenstein

Altrenommiert I. Ranges, anerkannt gute Küche

unter Aufsicht des Hamburger Vereins u. Sr. Ehrw. des Herrn Bezirksrabbiners Dr. Weingarten.

Das ganze Jahr geöffnet.

Annahme von Hochzeiten. Besitzer: Eug. Goldfisch.

Jüdischer Jugendbund Straßburg i. E., Schlossergasse 21

Eigene Vereinsräumlichkeiten mit zwanglosem Restaurationsbetrieb, jeden Abend von 6 Uhr ab, Samstag und Sonntag den ganzen Tag geöffnet. Schreibzimmer, Bibliothek und Lesesaal zur freien Benutzung. Die wichtigsten jüdischen und allgemeinen Zeitungen liegen auf.

Jeden Freitag Abend zwanglose Unterhaltung über aktuelle Fragen unter sachkundiger Leitung.

Dem verehrten isr. Publikum zur gefl. Nachricht, daß von heute ab unsere Backwerke nur mit **Tomor** fabriziert werden **und ich sonst kein** anderes Fett in meinem Hause zum Backen verwende.

Hochachtend

J. KAPP, Bäckermeister, STRASSBURG

Alter Weinmarktplatz 5.

כשר Tel. 2718 **Basel**

Restaurant „Kahn"

Schützengraben 16 : Tramlinie Nr. 3

empfiehlt seine schöne Lokalitäten für Hochzeiten und sonstige Anlässe in und außer dem Hause sowie Lieferung einzelner Platten.

Anerkannt gute Küche. Pensionäre werden angenommen.

Triberg



Schönster Luftkurort des Schwarzwaldes

Tel. 135

Pension Waldegg

Großer neuerbauter Speisesaal, luft. Zimmer. Geöffnet Ende Mai. Juni u. Sept. reduzierte Preise. — Es empfiehlt sich bestens **F. Kahn.**

Möbel und Dekorationen

J. Haguenauer

STRASSBURG i. E. Kronenburgerstr. 2

Pension Goldschmidt

Freudenstadt Württemberg. Schwarzwald

mit allem Komfort der Neuzeit

unter streng ritueller Aufsicht

ist soeben eröffnet.

Bad Nauheim  **Hotel Flörsheim**

Karlstrasse 28. Telephon 315

Unter Aufsicht Sr. Ehrw. Großherz. Prov.-Rabb. Dr. Hirschfeld, Gießen. Haus I. Ranges in feiner ruhiger Lage. Direkt an den Quellen, dem Parke und den Bädern, mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet, empfiehlt elegant möbl. Zimmer mit Balkon und voller Pension.

Vorzügliche Küche. — Mässige Preise.

Gelegenheit zur gründl. Vorbereitung für Haus und Beruf

Villa Bel-Air

Neuchâtel (franz. Schweiz)

Isr. Mädchen-Pensionat Herrliche Lage im höchstgel. Stadtteil Mod. Sprachen. Relig. indiv. Erziehung.

Beste Referenzen. — Auf Wunsch Prospekt.

Direktor **Dr. M. ASCHER.**

☞ **Wir bitten unsere geschätzten Leser, stets unsere Inserenten berücksichtigen zu wollen.**

Herausgegeben von Dr. P. Kohn, Ansbach, und Dr. E. Weill, Buchsweiler i. E. — Druck von M. DuMont Schauberg Straßburg.